



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn



REFERAT Z 22 "Justizariat, europarechtliche
Angelegenheiten"
BEARBEITET VON Dr. Bernhard Osterheld
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn
TEL +49 (0)228 99 441-2107
FAX +49 (0)228 99 441-4894
E-MAIL bernhard.osterheld@bmg.bund.de
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Bonn, 16. Juli 2013
AZ Z 22 – 53 /56

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 29. Mai 2013

Sehr geehrter 

ich komme zurück auf Ihren Antrag vom 29. Mai 2013. Sie bitten dort um Zusendung folgender Unterlagen:

- 1.) das Aktenverzeichnis (die Aktendatei) betr. die Richtlinien für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut (Akten und Dokumenten) in Bundesministerien (RegR)
- 2.) die Verzeichnisse, aus denen sich die vorhandenen Informationssammlungen und -zwecke erkennen lassen, gem. § 11 Absatz 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
- 3.) die Organisations- und Aktenpläne gemäß § 11 Absatz 2 IFG, sowie
- 4.) die Links zu den Informationen in elektronischer Form gemäß § 11 Absatz 3 IFG.

Was die Fragen zu 2.) bis 4.) betrifft, gebe ich Ihrem Antrag statt. Zur Frage 1.) habe ich zunächst eine Rückfrage.

Im Einzelnen:

zu Frage 1.)

Für jedes Referat innerhalb des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) (insg. über 70) wird ein gesondertes Aktenverzeichnis erstellt, dem sich alle in diesem Referat laufenden Vorgänge bzw. Vorgangsguppen entnehmen lassen. Diese Aktenverzeichnisse sind demgemäß sehr umfangreich und enthalten – anders als der allgemeine Aktenplan - teilweise personenbezogene

Daten (etwa Namen von Einzeleinsendern) oder auch Vorgänge, die der Geheimhaltung unterliegen. Um Ihnen ein Aktenverzeichnis eines bestimmten Referates zusenden zu können, muss dieses daher zunächst darauf gesichtet werden, ob es solche personenbezogenen oder geheimhaltungsbedürftigen Daten enthält. Wenn ja, ist eine entsprechende Schwärzung vorzunehmen. Der Aufwand dafür ist beträchtlich und würde Ihnen in Rechnung gestellt werden. In Ihrem eigenen Interesse rege ich daher an, dass Sie Ihren Antrag auf die Referate begrenzen, für die Sie sich besonders interessieren. Hierfür können Sie sich am Organisationsplan des BMG (s.u. zu Frage 3) orientieren.

zu Frage 2.)

Das BMG stellt in seinem Internetauftritt www.bmg.bund.de ein umfangreiches Angebot von Informationen zur Verfügung. Hierzu gibt es auch eine Inhaltsübersicht, die sich öffnet, wenn man den entsprechenden Link in der obersten Zeile anklickt.

Zu Frage 3.)

Organisationsplan und Aktenplan lassen sich ebenfalls der Internetseite des BMG (unter Ministerium / Aufgaben und Organisation) entnehmen.

zu Frage 4.)

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 2.) und 3.) verwiesen.

Die späte Antwort bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



B. Osterheld